

Wichtige Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)

Sanitär Wunsch KG beabsichtigt, zum Sommer einen weiteren Azubi einzustellen. Falls es ein jugendlicher Azubi ist, wären im Vorfeld verschiedene rechtliche Fragen zu klären.

1. Wer ist eigentlich „Jugendlicher“?

Alle Personen zwischen 15 und 18 Jahren gelten als Jugendliche.

2. Welche Arbeitszeiten sind bei Jugendlichen zu beachten?

Täglich sind 8 Stunden vorgesehen. Für den Fall, dass mal weniger als 8 Stunden gearbeitet wird, können an einem anderen Tag bzw. an anderen Tagen bis 8,5 Stunden gemacht werden. Die Ruhepausen gelten nicht als Arbeitszeit.

3. Gilt die 8,5 Stunden-Regelung unbegrenzt?

Nein. Maßstab ist immer die in der Woche gearbeitete Zeit. Hier dürfen 40 Stunden nicht überschritten werden. Ob also Tage mit 8 und mit 8,5 Stunden dabei sind: Im Durchschnitt sind 40 Stunden in der Woche einzuhalten.
Für die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit ist als Woche die Zeit von Montag bis einschließlich Sonntag zugrunde zu legen. (Es gelten Sonderregelungen für Veranstaltungen und Jugendliche in der Landwirtschaft.)

4. An welchen Wochentagen können Jugendliche eingesetzt werden?

An Samstagen und Sonntagen dürfen sie eigentlich nicht beschäftigt werden, es gelten aber verschiedene Ausnahmen. In allen Fällen muss für die geleisteten Stunden ein Ausgleich gewährt werden, sodass die 40 Stunden nicht überschritten werden und im Übrigen eine 5-Tage-Woche eingehalten wird.



5. Wie viel Freizeit steht einem Jugendlichen zu?

Vom Ende der Arbeitszeit des einen Tages bis zum Beginn des nächsten Arbeitstages müssen mindestens 12 ununterbrochene Stunden Freizeit liegen.

6. Wie ist der Anspruch auf Pausen geregelt?

Bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden stehen dem Jugendlichen 30 Minuten zu. 60 Minuten sind es bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

7. Gibt es Vorschriften über die zeitliche Lage der Pausen?

Ja. Eine Pause darf frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit liegen. Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

8. Jugendlichen ist ein angemessener bezahlter Urlaub für jedes Kalenderjahr zu gewähren. Wie viele Tage beträgt er?

Maßgeblich ist das Alter des Jugendlichen am 1.1. des Kalenderjahres. Personen, die noch unter 16 sind, haben einen Anspruch auf 30 Werkstage, die noch unter 17 sind, haben Anspruch auf 27 Werkstage und die noch unter 18-Jährigen haben 25 Werkstage Urlaub zu bekommen (Sonderregelungen für ausgesuchte Branchen).

Da Werkstage alle Tage außer Sonn- und Feiertagen sind, beziehen sich die Angaben auf die 6-Tage-Woche. Wird im Betrieb aber üblicherweise in der 5-Tage-Woche gearbeitet, so sind die Urlaubstage entsprechend umzurechnen (6-T-W 30 Urlaubstage entspricht 5-T-W 25 Urlaubstage usw.). Der Urlaub soll in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden.